

Beschluss

VO/BV/30-0585/2016

Status: öffentlich

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Papendorf, Aufstellungsbeschluss	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz	Erstellungsdatum: 24.06.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
15.03.2016 Papendorf	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
24.05.2016 Papendorf	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
21.07.2016	Gemeindevertretung Papendorf	

Beschlussvorschlag:

1.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 2 und 5 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB. Ziel ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an die geänderten Planungsziele für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Umwidmung einer Teilfläche der dargestellten gewerblichen Baufläche im Gewerbegebiet Sandkrug in ein Sondergebiet "Einzelhandel" sowie die Anpassung der Flächendarstellungen an die inzwischen fertiggestellte L 132. Die Änderung erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9b Gewerbegebiet "Sandkrug - nordwestlicher Teil".
2.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.
- 3.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP:
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag	

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf billigt den anliegenden Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Vorentwurf der Begründung dazu (s. Anlage). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

4.

Mit dem Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Papendorf stellt zur Zeit den Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet "Sandkrug nordwestlicher Teil" auf. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Ansiedlungs- bzw. Umsiedlungsbedarf von Unternehmen sowie die konkrete Perspektive, einen Einzelhandelsbetrieb an zentraler Stelle im Gemeindegebiet ansiedeln zu können. Da bisher keine verbrauchernahe Versorgungseinrichtung für die Einwohner im Gemeindegebiet vorhanden ist, hat eine solche Ansiedlung eine hohe Priorität innerhalb der gemeindlichen Entwicklungsziele. Da der Einzelhandelsbetrieb eine Verkaufsfläche von 1000 m² besitzt, ist die Ansiedlung nur in einem sonstigen Sondergebiet nach § 11 BauNVO zulässig. Da sich der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss, soll im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Teil der im geltenden Plan dargestellten gewerblichen Bauflächen in ein Sondergebiet "Einzelhandel" umgewidmet werden. Darüber hinaus werden die ursprünglich vorgesehen Entwicklungsziele an die durch den Bau der L132 geänderten räumlichen Gegebenheiten angepasst. Inhaltliche Änderungen ergeben sich dadurch nicht.

Finanzielle Auswirkungen**(X) Keine**

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Übersichtsplan des Geltungsbereichs; Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung (Stand: 28.06.2016)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in